



LEGENDE

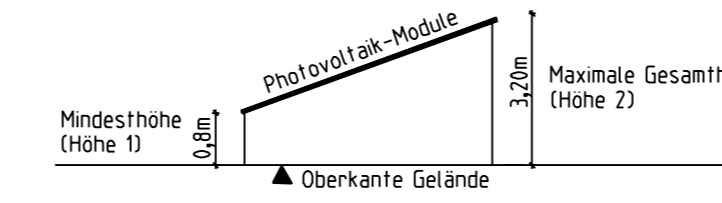
A) FÜR DIE FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

SO_{PV} Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Photovoltaikanlage" gemäß textlichen Festsetzungen

Maß der baulichen Nutzung

GRZ 0,8 höchstzulässige Grundflächenzahl
 Höhe 1 Höhe Solarmodulfisch in Meter über OK Gelände als Mindestmaß
 Höhe 2 Höhe Solarmodulfisch in Meter über OK Gelände als Höchstmaß



Baugrenzen

Baugrenze

Verkehrsflächen

öffentliche Verkehrsfläche
 Straßenbegrenzungslinie
 Ein- bzw. Ausfahrtbereich

Grünflächen

öffentliche Grünfläche
 private Grünfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

Fläche für Versorgungsanlagen
 geplante Übergabestation
 geplanter Trafoplatz

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit Nummerierung

Baum zu erhalten
 Gebüsch / Feldgehölz zu erhalten
 Baum zu pflanzen
 Gebüsch / Hecke zu pflanzen
 geplanter Sternhaufen gemäß textlichen Festsetzungen
 geplanter Totholzhaufen gemäß textlichen Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
 Bemerkung
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen gemäß textlichen Festsetzungen

z.B. ① Bezeichnung der Baufelder
 x x x Lage und Verlauf der Einfriedung
 x Tor x Lage Ein- und Ausfahrtstor
 Abstand 15m zum Fahrbahnrand
 geplante Modulordnung

B) FÜR DIE HINWEISE UND NACHRICHTLICHEN ÜBERNAHMEN

424 Flurnummer
 bestehende Grundstücksentwässerung
 bestehendes Haupt- bzw. Nebengebäude
 bestehende Überdachung
 Bestandsbaum
 Höhenschichtlinie in Meter über Normal Null (NN)
 Temporäre Bauten

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.04.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß §4 Abs. 1 BauGB zu dem Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom bis beteiligt.
- Zu dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom bis beauftragt und über die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB unterrichtet.
- Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Gablingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom als Satzung beschlossen.

Gablingen, den

.....
 Karina Ruf
 Erste Bürgermeisterin

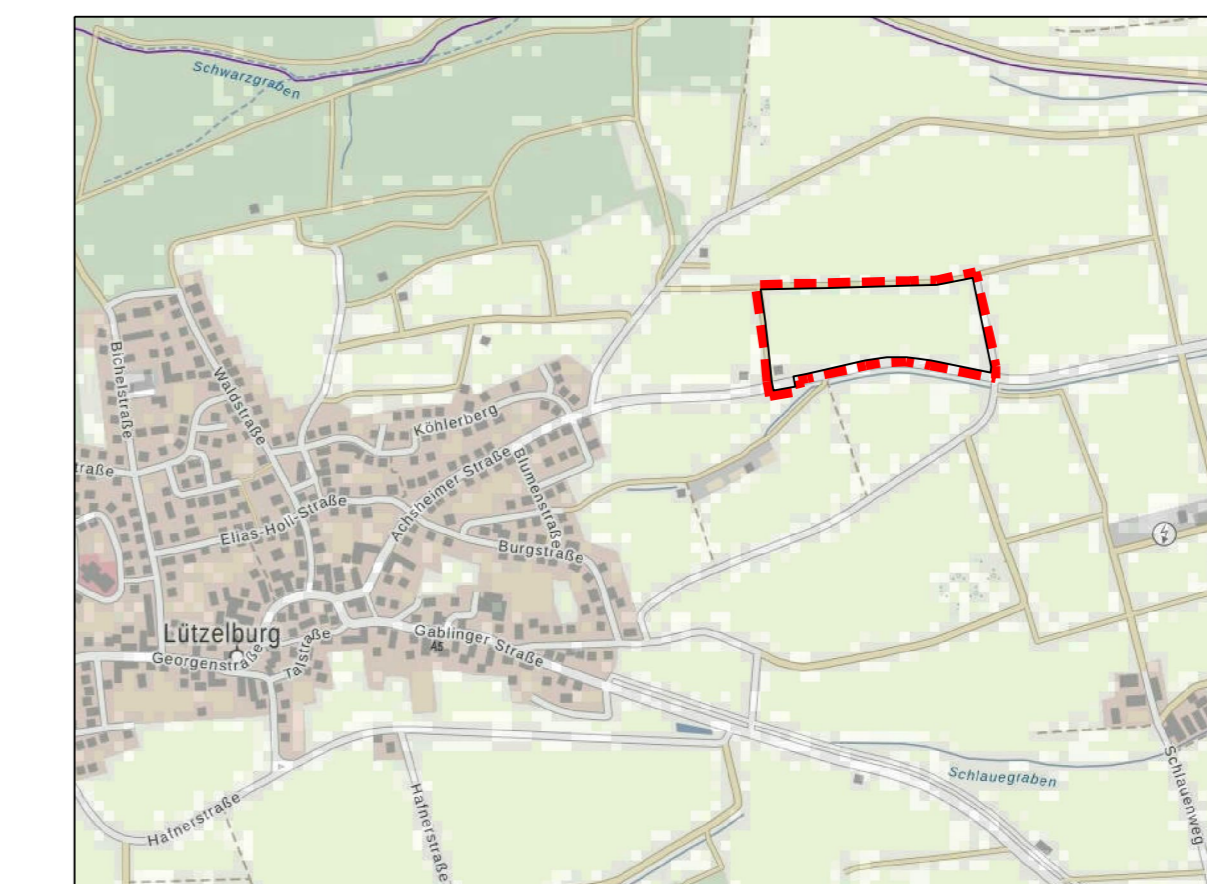
- Der Satzungsbeschluss zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurde am gemäß §10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gablingen, den

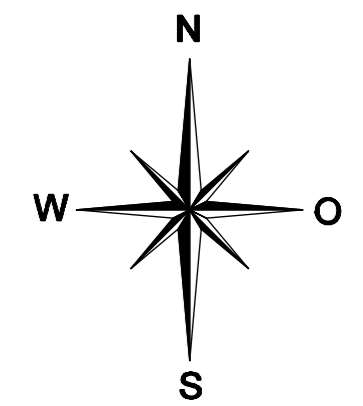
.....
 Karina Ruf
 Erste Bürgermeisterin

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab



Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
 Die Begründung (Teil C) liegt bei.



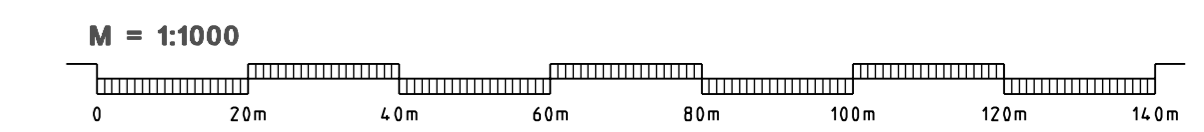
Gemeinde GABLINGEN

Landkreis Augsburg



Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Lützelburg"

-ENTWURF-



KISSING, den 26.04.2022
 Fassung vom 19.09.2023

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
 Gablingen, den

ARNOLD
 BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITECTEN
 Bahnhofsstraße 141 - 86439 Kissing
 T +49092337795-0 F +49092337795-16
 E info@arnold-consult.de

.....
 Karina Ruf
 Erste Bürgermeisterin